

*Mit bestem Wünschen
Rk.*

Kottje

Sonderdruck

RHEINISCHE VIERTELJAHRSS- BLÄTTER

JAHRGANG 41

1977

OO a 063202

HERAUSGEBER:

W. BESCH · H. L. COX

G. DROEGE · U. LEWALD

MITTEILUNGEN

DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE

DER RHEINLANDE AN DER UNIVERSITÄT BONN

LUDWIG RÖHRSCHEID VERLAG BONN

Inhalt des einundvierzigsten Jahrgangs

Aufsätze und kleine Beiträge:

Guido Rotthoff: Studien zur mittelalterlichen Geschichte im Raum Krefeld (mit 1 Karte)	1
Raymund Kottje: Zum Anteil Kölns an den geistigen Auseinandersetzungen in der Zeit des Investiturstreits und der Gregorianischen Kirchenreform	40
Magnus Ditsche: Zur Studienförderung im Mittelalter (mit 4 Abb.)	53
Burkhard Roberg: Päpstliche Politik am Rhein	63
Wolf-D. Penning: Familienpolitik des kurkölnischen Hofadels im 18. Jahrhundert	88
Wolfgang Löhr: „Arbeiterwohl“. Verband katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde	103
Matthias Zender: Mirakelbücher als Quelle für das Volksleben im Rheinland (mit 1 Karte)	108
Heinrich Tiefenbach: Zur Binger Inschrift (mit 3 Abb. u. 1 Karte)	124
Horst Wenzel: Die Datierung des Lohengrin	138
Dieter Schaller: Interpretationsprobleme im Aachener Karlsepos	160
Dieter Geuenich: Eine unveröffentlichte Verbrüderungsliste des 12. Jahrhunderts aus St. Maximin/Trier (mit 1 Abb. u. 1 Karte)	180
Joseph Milz: Die Vögte des Kölner Domstiftes und der Abteien Deutz und Werden im 11. und 12. Jahrhundert	196
Albert Stein: Kräfte und Gestalten in der Kirchenrechtsgeschichte des evangelischen Rheinlandes vom 16. bis zum 18. Jahrhundert	218
Wolfgang Frühwald: Anfänge der Katholischen Bewegung	231
Hans Wolfgang Kuhn: Die Liquidation der kurtrierischen Hofhaltung in Augsburg 1812/13 (mit 2 Abb. u. 1 Karte)	249
Karl Josef Seidel: Tocquevilles Forschungsaufenthalt in Bonn 1854	284

Besprechungen und Hinweise:

Ulrich Nonn: Hoenchirche und Augustkirche – Probleme des Meersener Vertrags	298
Klaus J. Mattheier: Bericht über eine Tagung zur Rheinischen Flurnamenforschung	301
Frankfurter Wörterbuch. Hrsg. v. W. Brückner (M. Zender)	303
Westfälisches Wörterbuch. Hrsg. v. J. Goossens (A. Greule)	305
Festschrift f. Karl Bischoff. Hrsg. v. G. Bellmann, G. Eifler, W. Kleiber (K. J. Mattheier)	306
H. Löffler: Probleme der Dialektologie (K. J. Mattheier)	309
H. Niebaum: Zur synchronischen und historischen Phonologie des Westfälischen (K. J. Mattheier)	312
J. A. Fishman: Soziologie der Sprache (K. J. Mattheier)	314
D. Cherubim (Hrsg.): Sprachwandel (K. J. Mattheier)	315
G. Harras: Semantische Modelle diatopischer Teilsysteme (H. Graser) ...	317
H. Kaufmann: Rheinhessische Ortsnamen (H. Fischer)	319
H. W. Böhme: Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire. (E. Ewig)	320



ZUM ANTEIL KÖLNS AN DEN GEISTIGEN AUSEINANDERSETZUNGEN IN DER ZEIT DES INVESTITURSTREITS UND DER GREGORIANISCHEN KIRCHENREFORM*

Von Raymund Kottje

In seinem Festvortrag bei der Hundertjahrfeier des Historischen Vereins für den Niederrhein über „Das Rheinland in der Wendezeit des Mittelalters“¹ hat sich Paul-Egon Hübinger 1954 mit der Frage befaßt, „ob und wie die großen politischen, geistigen und sozialen Veränderungen“, die sich in dem Zeitraum von etwa 1050 bis 1125 über Europa hin vollzogen haben, „in der rheinischen Geschichte wirksam“ geworden sind.² Vor allem ging es ihm um die Erfassung der geistigen Bewegungen, die eine wesentliche Grundlage jener Veränderungen gebildet haben und für uns weithin ihr Gesicht bestimmen. Gerade in dieser Hinsicht glaubte er als Ergebnis seines aspekt- und argumentenreichen Schürfgangs durch die rheinische Geschichte jener Zeit buchen zu können, das Rheinland habe damals „verglichen mit anderen Teilen des Reiches . . . eine Kalmenzone“ gebildet.³ Während in anderen Teilen des Reiches Investiturstreit und gregorianische Kirchenreformbemühungen zu einer heftigen Polarisierung der Geister führten, sei man von diesen Auseinandersetzungen im Rheinland offenbar in bemerkenswert geringem Maß berührt worden. „Politisch wenig erschüttert, verharrte man auch geistig im Rheinland in gefestigten Traditionen“⁴. An dem mancherorts leidenschaftlich, ja polemisch geführten Kampf um Ziele der gregorianischen Reformer, unter denen die Investiturfrage nur *ein*, wenn auch oft als Auslöser wichtiger Punkt war, habe man sich im Rheinland weder gebend noch empfangend sonderlich beteiligt.⁵ Auch „von einer schöpferischen Auseinandersetzung mit den neuen Gedanken und Methoden“ (sc. der Frühscholastik) „finden wir am Rhein um 1100 keine Spur“, obwohl Handschriften aus Köln, Mönchengladbach, Werden, Trier und Koblenz eine relativ frühe Bekanntschaft mit den Werken Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux an Rhein, Ruhr und Mosel bezeugen.⁶

* Überarbeitete, u. a. von allen auf Anlaß und Situation abgestellten, persönliche Verbundenheit ausdrückenden Formulierungen entschlackte Fassung des Vortrags. Die abschließende These samt Begründung ist allerdings bewußt in ihrer auf Diskussion zielenden Vortragsform belassen worden.

Herrn Dr. Paul Berthold Rupp, Bibl.-Rat an der UB. Augsburg, habe ich für wertvolle Hilfe bei der Beschaffung von Literatur und Auskünften über Kölner Hss. zu danken.

¹ Veröffentlicht in: AHVNrh 162 (1960) 7-34.

² Ebda. 12.

³ Ebda. 33.

⁴ Ebda. 32.

⁵ Vgl. ebda. 24 m. Anm. 52.

⁶ Vgl. ebda. 29 f.

* gehalten auf einem Symposium
aus Anlaß des 65. Geburtstags von
P.E. Hübinger (4.II.1976)
am 1.V.1976 in Bonn

Als „Rheinland“ ist in den Ausführungen Hübingers das deutsche nieder- und mittelrheinische Gebiet verstanden.⁷ Nichtsdestoweniger sollen und können seine Feststellungen über den fast völligen Ausfall rheinischer Kräfte in den geistigen Kämpfen jener Zeit – unbeschadet einiger allgemein gehaltener Formulierungen – nicht unterschiedslos für diesen gesamten Raum gelten. Auffällig und bemerkenswert erscheint jedoch die recht eindeutige Negativbilanz für das geistige Leben in Köln, also einem der Zentren des behandelten Raumes. Nicht nur, daß Hübinger für Köln keine Beteiligung am publizistischen Kampf um die Reformanliegen der Gregorianer oder an der Auseinandersetzung mit den neuen theologischen Gedanken und Methoden bezeugt fand, er konnte auch darauf hinweisen, daß „aus dem Kreis der Kölner Domschule keine irgendwie wesentliche literarische Leistung aus dieser Zeit bekannt ist“.⁸ Er konnte außerdem geltend machen, daß die Kunstgeschichte für die Jahrzehnte „zwischen 1070 und 1130/40 in Köln ebenfalls eine . . . Pause konstatiert“ hat.⁹

Das von Hübinger mit vielen Farben und zugleich Farbnuancen gezeichnete Bild des Rheinlandes als einer geistigen Kalmenzone in der Zeit der großen politischen und geistigen Bewegungen in der 2. Hälfte des 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts erscheint gut begründet und überzeugend. Noch vor wenigen Jahren hat Ursula Lewald in einem Beitrag über „Köln im Investiturstreit“ Hübinger ausdrücklich zugestimmt.¹⁰

Dennoch erscheint das Bild nach über 20 Jahren auch einer kritischen Prüfung wert. Sie soll im folgenden versucht werden, allerdings unter Beschränkung auf Köln und gestützt vor allem auf die handschriftliche Überlieferung aus diesem Raum.

Die Handschriftenbestände rheinischer und hier insbesondere der Kölner Bibliotheken sind zwar im Laufe der letzten Jahrhunderte mehr als die anderer Gegenden Deutschlands, ja auch der meisten Gegenden Europas, dem Wechsel-

⁷ Vgl. ebda. 9. Wie offen der geographische Begriff „Rheinland“ ist, wird u. a. illustriert durch die „Rheinische Geschichte“, die F. Petri und G. Droege herausgeben und von der soeben (Düsseldorf 1976) als erster der 2. Band erschienen ist; in ihr soll der „gesamte mittel- und niederrheinische Raum von der niederländischen Grenze bis hinauf nach Worms und Speyer unter Einschluß auch des Saarlandes“ behandelt werden (S. VI), während die 1922 von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde herausgegebene „Geschichte des Rheinlands“ und das 1925 von Aloys Schulte veröffentlichte Sammelwerk „Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein“ nur das Gebiet der ehemaligen preußischen Rheinprovinz zum Gegenstand hatten – und ihnen folgt im wesentlichen Hübinger in der räumlichen Begrenzung seines Themas.

⁸ Hübinger a.a.O. 25.

⁹ Ebda. 31.

¹⁰ Vgl. U. Lewald, Köln im Investiturstreit, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hrsg. v. J. Fleckenstein = Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. XVII (Sigmaringen 1973) 391: „... wird man Paul Egon Hübinger recht geben müssen, der, was die geistigen Auseinandersetzungen betrifft, das nördliche Rheinland in der Zeit des Investiturstreites eine Kalmenzone genannt hat.“

spiel der Geschichte ausgeliefert gewesen. Viele haben nicht erst nach der Aufhebung der geistlichen Institutionen im Gefolge von französischer Besetzung und Säkularisation den Besitzer und häufig zugleich oder bald danach den Aufbewahrungsort gewechselt,¹¹ was in vielen Fällen auch Zerstreuung der alten Bestände bedeutete.¹² Nicht wenige Bibliotheken sind auch schon in den Jahrhunderten zuvor Ziel bücherfreudiger, humanistisch interessierter Käufer gewesen – zunächst vor allem aus Italien¹³, manche sind begehrte Objekte finanzkräftiger Sammler – wie etwa des Baron Hüpsch in Köln¹⁴ – oder von Bibliotheken – in neuerer Zeit vor allem solcher in den USA – geworden. Nicht selten trafen die Sammler allerdings mit ihrer Sammelfreude auf Besitzer, vorwiegend Klöster, die daran interessiert waren, die für sie wertlosen Handschriften in klingende Münze umzusetzen.¹⁵ Zahlreiche Handschriften sind jedoch auch durch skrupellose Handschriftenjäger an fremde Orte gelangt, z. B. durch den berühmten französischen Ex-Benediktiner Jean-Baptiste Maugérard (1735–1815).¹⁶ Aber selbst die erheblichen Verluste an Handschriften rheinischer

¹¹ Vgl. M. Braubach, Verschleppung und Rückführung rheinischer Kunst- und Literaturdenkmale 1794 bis 1815/16: *AHVNRh* 176 (1974) 93–153.

¹² Vgl. G. Leyh, Die deutschen Bibliotheken von der Aufklärung bis zur Gegenwart, in: F. Milkau – G. Leyh, *Handbuch der Bibliothekswissenschaft*, Bd. III 2 (1957) S. 131–165; zur Illustration vgl. etwa bei Kl. Löffler, *Kölnische Bibliotheksgeschichte im Umriß* (Köln 1923) 66–82 die Angaben über die heutigen Aufbewahrungsorte der Hss. aus alten Kölner Bibliotheken.

¹³ Vgl. z. B. P. Lehmann, Konstanz und Basel als Büchermärkte während der großen Kirchenversammlungen, in: *Ders., Erforschung des Mittelalters I* (1941, Nachdr. Stuttgart 1959) 253–280; *Ders., Franciscus Modius als Handschriftenforscher = Quellen u. Untersuchungen z. lat. Philologie d. MA III 1* (München 1908), bes. 85 ff. (über Köln) sowie bei E. Martène – U. Durand, *Voyage littéraire de deux religieux Benedictins de la Congregation de S. Maur* (Paris 1724) 264 f. u. 269 die Angaben über die Bibliotheken von St. Pantaleon und Groß-St. Martin in Köln sowie der Abtei Brauweiler.

¹⁴ Vgl. H. Knaus, Baron Hüpsch, Einleitung zu: *Die Sammlungen des Baron von Hüpsch. Ein Kölner Kunstkabinett um 1800 = Katalog zur Ausstellung des Hess. Landesmuseums in Köln* (1964) (mit summarischem Überblick über die Provenienz der Hss. der Sammlung) sowie die Lebensskizze von A. von Ew, *Der merkwürdige Baron Hüpsch*, in: *Elfenbeinarbeiten von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter = Katalog der Ausstellung im Liebighaus Museum alter Plastik* (Frankfurt/M. 1976) S. II f. Aufschlußreiche Einblicke in das Geschäft mit Hss. im 19. Jhd. bietet H. Knaus, *Die Handschriften des Leander van Eß*: *Arch. f. Gesch. d. Buchwesens* 1 (1958) 331–336 (335 über Hss. rheinischer, vor allem Kölner Herkunft in Brüssel).

¹⁵ So hat etwa 1630 das Konstanzer Domkapitel, „um Geld und Raum für eine Trinkstube zu bekommen“, die Hauptmasse seiner Bücher – außer 577 Druckbänden auch 159 Pergament- und 172 Papierhss. – für 300 Gulden dem Kloster Weingarten verkauft, vgl. *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, Bd. I, bearb. v. P. Lehmann (München 1918, Nachdr. 1969) 190 u. 401.

¹⁶ Über M. nach wie vor grundlegend L. Traube – R. Ewald, *Jean-Baptist Maugérard. Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte* (München 1904) = *SD.* aus: *Abh. K. Bayer. Ak. d. Wiss.* III. Kl., Bd. XXIII, II; zuletzt H. Knaus, *Rheinische Handschriften in Berlin*, 6. Folge: *Der Fonds Maugérard*: *Arch. f. Gesch. d. Buchwesens* 14 (1975) 257–284. Einen im einzelnen zwar überholten, in den großen Zügen aber zutreffenden knappen Überblick über

Provenienz und die noch ungenügende Provenienzfeststellung der in fremde Bibliotheken zerstreuten Handschriften können den Versuch nicht entscheidend beeinträchtigen, den Anteil Kölns an den geistigen Auseinandersetzungen in der Zeit des Investiturstreits und der gregorianischen Kirchenreform zu prüfen.

Die Verluste dürften zumindest unter den Handschriften bis zum 12. Jahrhundert im wesentlichen einigermaßen gleichmäßig entstanden sein; soweit es sich feststellen läßt, sind jedenfalls nicht etwa die Handschriften dieser oder jener Zeitspanne des frühen oder hohen Mittelalters (bis s. XII med.) von Verlusten unterschiedlich betroffen worden.¹⁷ Auch gehören zu den von Verlust und Zerstreuung besonders betroffenen Bibliotheken nicht nur die des linksrheinischen Deutschland (einschl. Trier), sondern ebenso u. a. die des benachbarten Lütticher und Luxemburger Raumes. Es darf deshalb auch erhofft werden, daß die erhaltene bisher bekannte handschriftliche Überlieferung eine ausreichende Grundlage bietet, um zu Erkenntnissen zu gelangen, die in den Hauptzügen Bestand haben werden, auch wenn in den nächsten Jahren das unter Leitung von Bernhard Bischoff in Arbeit befindliche Corpus der erhaltenen Handschriften aus deutschen Bibliotheken des Mittelalters¹⁸ erschienen sein wird.

Insgesamt ist die Zahl der erhaltenen Kölner Handschriften unseres Zeitraumes recht beachtlich. Sie ist weit größer als die Zahl der durch kunstgeschichtliche Untersuchungen und Ausstellungen vor allem bislang ins Blickfeld gezogenen.¹⁹ Außer den von der Kunstgeschichte beachteten Handschriften, unter denen sich verständlicherweise vorwiegend solche mit biblischen oder liturgischen Texten befinden (Voll- und Teilbibeln, Lektionare, Evangeliare, Sakramentare), handelt es sich vornehmlich um Werke, die für das geistliche Leben oder die Schule von Interesse waren. Zu letzteren könnte z. B. die heute in Kopenhagen liegende Handschrift aus St. Pantaleon mit den Satiren des Persius gehören, in der Marginal- und Interlinearglossen auf ihre Benutzung im Unterricht

die Hss.-Wanderungen vermittelt Kl. Löffler, Deutsche Klosterbibliotheken (Bonn u. Leipzig 1922) 47 ff.

¹⁷ Insgesamt dürften allerdings die Verluste an Hss. des Zeitraumes bis zum 12. Jhd. relativ größer sein als die an Hss. seit dieser Zeit, da u. a. nach dem Wandel in Theologie (Scholastik), Kirchenrecht (Gratian u. Dekretalen) und Schulen (Universitäten) Hss. mit älteren Texten vielen Besitzern wertlos erscheinen konnten, was oft ihre anderweitige Verwendung, z. B. als Makulatur, und damit praktisch ihre Vernichtung zur Folge hatte.

¹⁸ Frdl. mündl. Mitteilung von Bernhard Bischoff, für die ich auch an dieser Stelle aufrichtig danken möchte.

¹⁹ Vgl. außer den neueren zusammenfassenden Publikationen von H. Schnitzler, Rheinische Schatzkammer, 2 Bde. (Düsseldorf 1957/59) und P. Bloch – H. Schnitzler, Die ottonische Kölner Malerschule, 2 Bde. (Düsseldorf 1967/72) auch die einschlägigen Beiträge in den Ausstellungskatalogen „Rhein und Maas. Kunst und Kultur 800–1400“, 2 Bde. (Köln 1972/73) sowie „Monumenta Annonis. Köln und Siegburg. Weltbild und Kunst im hohen Mittelalter“ (Köln 1975).

schließen lassen.²⁰ Dem geistlichen Leben sollten wohl Handschriften wie die aus Groß-St. Martin stammenden beiden Düsseldorfer Codices mit Heiligenleben, vor allem Überlieferungen über Leben und Wunder des hl. Martin, dienen,²¹ vielleicht auch die ebenfalls in Groß-St. Martin zu lokalisierende Leipziger Handschrift mit Bedas „*Historia Ecclesiastica Gentis Anglorum*“.²² Aber auch unabhängig von solchen geistlichen oder schulischen Bedürfnissen sind Handschriften hergestellt worden, so eine Wolfenbütteler Handschrift aus St. Pantaleon, die von einer Hand noch des 11. Jahrhunderts Vitruvs „*De architectura*“, von einer etwas jüngeren Hand der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts die „*Schedula diversarum artium*“ des Theophilus presbyter enthält,²³ mithin zwei technologische Handbücher, das eine aus dem Altertum,²⁴ das andere vielleicht erst um 1100 verfaßt. Diese Handschrift verdient in der Zusammenschau mit einer Vitruv-Abschrift des 9. Jahrhunderts, die spätestens ca. 1000 in St. Pantaleon war,²⁵ einem für die Dombibliothek wohl zu Beginn des 11. Jahrhunderts

²⁰ Kopenhagen, Bibl. Reg. Hafn. Gl. kgl. S. 2028 4^o, in der sich fol. 24 ein Besitzvermerk s. XI/XII findet, in dem der Name radiert ist („*Codex de monasterio ...*“), der vermutlich „s. Pantaleonis“ lautete, vgl. E. Jørgenson, *Catalogus codicum latinorum medii aevi Bibliothecae Regiae Hafniensis* (Kopenhagen 1926) S. 313; in der Form „sci Pant.“ findet sich die Besitzerangabe z. B. auf fol. 1^R im Vat. Ottob. lat. 3295, vgl. R. Kottje, *Zu Geschichte und Inhalt einer rheinischen Handschrift in der Vatikanischen Bibliothek: Röm. Qschr.* 59 (1964) 80 m. Taf. 3 nach S. 88.

²¹ 1. Düsseldorf, Landesbibl. Hs. C 10, s. XI–XII, u. a. Gregor Tur., *De ortu s. Martini mart.*, *De miraculis s. Martini* und Sulpicius Severus, *De vita s. Martini* enthaltend (Arch. 11, 1858, 749);

2. ebda. Hs. C 10 a, s. XI/XII, *Vitae sanctorum*, vgl. fol. 25: Initiale mit Christus, dem hl. Martin und dem Armen (Katalog der illustrierten Handschriften und ausgewählter Frühdrucke aus der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf o. J. Nr. 10).

²² Leipzig, Stadtbibl. Ms. 165, s. XII 1/4, vgl. Schnitzler, *Schatzkammer* II 27 f. und – Böckler referierend – Rh. Hacke, *Die Überlieferung der Schriften Ruperts von Deutz: DA* 16 (1960) 411 Anm. 8; zur Hs. und ihrem Ort in der Beda-Überlieferung vgl. R. A. B. Mynors, in: *Bede's Ecclesiastical History of the English People*, ed. B. Colgrave – R. A. B. Mynors (Oxford 1969, Repr. 1972) S. LXVIII (als Signatur hier angegeben „I 58a“).

²³ Wolfenbüttel, Gud. Lat. 2^o 69, fol. 1–85, s. XI², Vitruv, *De architectura*; fol. 86–114, s. XII¹, Theophilus presbyter, *Schedula*, vgl. O. v. Heinemann, *Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel* IV 9 (Wolfenbüttel 1913) Nr. 4373 und C. H. Krinsky, *Seventy-eight Vitruvius manuscripts: Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 30 (1967) 48 (Heimat der Hs. „perhaps Cologne“); zur Datierung des Theophilus-Textes und zur Abfassungszeit des Werkes vgl. B. Bischoff, *Die Überlieferung des Theophilus-Rugerus nach den ältesten Handschriften*, in: *Ders., Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte* II (Stuttgart 1967) 175 ff.

²⁴ Nach E. R. Curtius, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter* (1967) 62 Anm. 5 galt Vitruv wie Vegetius im Mittelalter „als Autorität für Festungsbau“.

²⁵ London, BM. Harley 2767, s. IX, mit Namenseintrag des Propstes Goderamnus von St. Pantaleon (fol. 145^v), der 1022 von Bischof Bernward zum Abt von St. Michael in Hildesheim berufen wurde, vgl. W. Wattenbach – R. Holtzmann, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier*, Neuausgabe, besorgt v. F.-J. Schmale, I (Darmstadt 1967) 60 Anm. 168 u. K. Hallinger, *Gorze – Kluny I = Studia Anselmiana* 22–23 (Rom 1950) 123; nach B. Bischoff, *Die wiederaufgefundenen*

geschriebenen Exemplar²⁶ und einer Kopie des 12. Jahrhunderts aus Groß-St. Martin²⁷ schon deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil durch diese handschriftlichen Zeugen ein in Köln anscheinend über Jahrhunderte hinweg vorhandenes Interesse an Vitruv bekundet wird.²⁸ Zumindest in St. Pantaleon war man in dem Zeitraum um 1100 aber auch bemüht, den Bestand an Kirchenväter-Texten zu vermehren, wie etwa die unter Abt Hermann (1082–1121) hergestellte Cyprian-Handschrift bezeugt.²⁹

Um diese wohl noch um eine Reihe von Handschriften zu ergänzenden, dennoch absolut nicht sehr zahlreichen Zeugnisse recht zu würdigen, muß man allerdings auch berücksichtigen, über wie reiche *Handschriftenbestände* man in Köln seit langem verfügte. Sie enthielten beträchtlich mehr als man für den Schulbetrieb, für das geistliche Leben in den Klöstern und Stiften sowie für die kirchliche Disziplin vorrangig benötigte.³⁰

Der Besitz *St. Pantaleons* an begehrten Werken war z. B. schon im 10. Jahrhundert, also bald nach seiner Gründung durch Erzbischof Brun (953–965), so bekannt und offenbar so anziehend, daß Froumund von Tegernsee vor 993 zu einem längeren Aufenthalt nach Köln kam und in St. Pantaleon Abschriften von zwei großen Werken anfertigte: von Boethius, *De consolatione philosophiae*,

Schlußblätter des Vitruvius Harleianus: Philol. Wochenschr. 62 (1942) 504, der die am Ende der Hs. fehlenden Blätter mit foll. 135 u. 136 der Sammelhs. Oxford, Bodl. Rawl. D 893 identifizieren konnte, ist die Schriftheimat des Harleianus „wohl in der Grenzzone zwischen Ost- und Westfranken, jedoch kaum mit L. W. Jones (*The script of Cologne*, Cambridge, Mass., 1932, 65 sqq.) in Köln zu suchen“; Krinsky a.a.O. 51 nennt die unterschiedlichen Datierungen und Provenienzbestimmungen bis einschl. Bischoff und weist in einem Nachtrag S. 70 hin auf C. E. u. R. C. Wright (ed.), *The Diary of Humfrey Wauley, 1715–1726* (London 1966) 484 mit Angaben über die Geschichte des Harl. 2767; über den überlieferungsgeschichtlichen Ort der Hs. vgl. auch die Hinweise von C. Fensterbusch in der Einleitung zu seiner Edition (mit Übersetzung) von Vitruvs „*De architectura libri decem*“ (Darmstadt 1964) 11 f.

²⁶ Brüssel, Bibl. Roy. 5253, s. XI^{1/3}, vgl. Krinsky 44 f.

²⁷ Vat. Urb. lat. 293, s. XII, vgl. Löffler, *Kölnische Bibliotheksgeschichte* 79 Nr. 24 sowie C. Stornaiolo, *Bibliothecae Apostolicae Vaticanae Codices Urbinates latini I* (Città del Vaticano 1902) 264 und Krinsky 65.

²⁸ Wie beachtenswert das durch die genannten vier Kölner Vitruv-Hss. (vgl. Anm. 23 u. 25–27) dokumentierte Interesse an Vitruvs Werk ist, ergibt sich sowohl aus der überlieferungsgeschichtlichen Bedeutung des Harl. 2767 und des Gud. 69 (vgl. Fensterbusch a.a.O.) wie auch aus dem relativ großen zahlenmäßigen Anteil der Kölner Hss. an der erhaltenen älteren Vitruv-Überlieferung, vgl. Krinsky 36–70.

²⁹ Brüssel, Bibl. Roy. 918 (1052–53), *Cypriani opera*; die Entstehungszeit ergibt sich aus dem Eintrag fol. 100: „Hoc Hermannus opus statuit vir religiosus ductus amore dei sancti quoque Pantaleonis . . .“, vgl. V. d. Gheyn II 12 f.; zur Amtszeit Hermanns vgl. Hallinger, *Gorze-Kluny I* 110 Anm. 8; H. J. Kracht, *Geschichte der Benediktinerabtei St. Pantaleon in Köln 965–1250* (Stud. z. Kölner Kirchengesch. 11) (Siegburg 1975) 204 f.

³⁰ Über die Bestände der Dombibliothek vgl. Pf. Jaffé – W. Wattenbach, *Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis codices manuscripti* (Berlin 1874). Siehe auch E. Lesne, *Histoire de la Propriété en France IV* (1938, Nachdr. 1964) 694–99, ferner unten Anm. 32.

zusammen mit Viten des Boethius und einer kleinen Schrift über die Metra des Boethius von Lupus von Ferrières, und – in einer anderen Handschrift – von Glossen zu l. I–IV der Grammatik Priscians, denen ein wahrscheinlich ebenfalls von Froumund geschriebenes Fragment einer griechischen Grammatik folgt.³¹ Dieses Stück ebenso wie griechische Ausdrücke mit lateinischer Übersetzung am Rande der Boethiushandschrift von der Hand Froumunds lassen obendrein nicht nur auf Griechischkenntnisse bei ihm schließen, sondern auch darauf, daß man in St. Pantaleon offensichtlich Elemente solcher Kenntnisse erwerben oder vertiefen konnte.

Die schon seit karolingischer Zeit bezeugte bedeutende Ausstattung der *Dombibliothek* war und ist bestens bekannt und bedarf keiner Einzelhinweise.³² Weniger beachtet ist ein Ausleihverzeichnis der Dombibliothek aus der Zeit zwischen 1010 und 1026.³³ Es veranschaulicht nicht nur die damals anscheinend rege Benutzung der Bibliotheksbestände, es belegt auch u. a. das Vorhandensein eines Terenz-Exemplars, das mit einem Servius die Äbtissin von St. Ursula ausgeliehen hatte³⁴ – ein zumal beim damaligen Stand der Frauenbildung höchst bemerkenswertes Faktum! Das Verzeichnis nennt überdies einen Schreiber von St. Gereon, dem der Bischof Adalbold das Psalterium gab, das er entliehen hatte, wohl damit jener eine Abschrift anfertigte.³⁵

Dieser Name eines Skriptors von St. Gereon ist das einzige sichere Zeugnis für eine Schreibtätigkeit in St. Gereon zu jener Zeit. Es ist besonders beachtens-

³¹ 1. Mailingen, Fürstl. Öttingen-Wallersteinsche Bibl., Cod. I 2 (lat.) 4^o. 3, fol. 4–112 Boethius, *De cons. phil. etc.*, fol. 3^R: „Hunc ego Froumundus librum ecce Colonie scripsi“;

2. Wien, NB. 114, aus Lambach, am unteren Rand von fol 31^R am Schluß des in Feuchtwangen geschriebenen Teils der Priscianglossen: „In monasterio phyuhtvangensi a quinto libro usque huc conscripsi ego Froumundus / Sed primum ... quartum Colonie in monasterio sancti pantaleymonis (!)“, fol. 13–15^v das Grammatikfragment; vgl. M. Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters II* (München 1923) 518 u. 523, und *Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund)*, hrsg. v. K. Strecker: *MG Epp. sell. III* (1925, Nachdr. 1964) S. XI–XIII u. XVI sowie zur griechischen Grammatik B. Bischoff, *Das griechische Element in der abendländischen Bildung des Mittelalters* (1951, Abdruck in: *Ders., Mittelalterliche Studien II*, 1967) 260; über den Kölner Aufenthalt Fr's vgl. auch Hallinger, *Gorze-Kluny I* 105; K r a c h t, *Geschichte St. Pantaleon* 72.

³² Vgl. P. Heusgen, *Der Gesamtkatalog der Handschriften der Kölner Dombibliothek*, in: *Jb. d. Köln. GV.* 15 (1933) 1–78 u. die jüngsten Hinweise auf Quellen und weiterführende Literatur von W. Schönartz, *Zur Geschichte und Benutzbarkeit der Handschriftensammlung des Kölner Doms: Bull. of Medieval Canon Law*, N. S. 3 (1973) 144–54.

³³ Erfurt, *Ampl. Ms.* fol. 64, s. XI, fol. 117: „Hi sunt libri prestiti de armario sancti Petri“, ed. D ü m m l e r : *ZDA* 19 (1873) 466 f.; die Zeitbestimmung auf Grund der Amtszeit des als Entleiher genannten Bischofs Adalbold von Utrecht, vgl. A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands III* (Berlin 1958) 998; F. W. Oediger, *Die niederrheinischen Schulen vor dem Aufkommen der Gymnasien*, in: *Ders., Vom Leben am Niederrhein, Aufsätze a. dem Bereich d. Erzbistums Köln* (Düsseldorf 1973) 353, 365.

³⁴ „Abbatissa de sanctis virginibus Terentium cum Servio“: *ZDA* 19, 466 f.

³⁵ „Adalboldus episcopus librum super psalterium optime scriptum ad manum Wanizonis de sancto Gereone scriptoris“: *ZDA* 19, 467.

wert, weil nach bisherigen Feststellungen abgesehen von biblischen und liturgischen Handschriften die bis ins 12. Jahrhundert hinein in Köln geschriebenen oder für eine Kölner Bibliothek erworbenen Handschriften nur aus der *Dom-bibliothek, St. Pantaleon* und *Groß-St. Martin*, nicht jedoch aus einem der angesehenen Kölner Kanoniker- oder Kanonissenstifte stammen. Auch die Heimat der großen Werke der sog. ottonischen Kölner Malerschule wird seit kurzem in St. Pantaleon vermutet.³⁶

Als Stätten geistiger Regsamkeit begegnen also außer dem Dom gerade die beiden ältesten Klöster, die beide von Erzbischof Brun gegründet worden sind – St. Pantaleon sogleich als Benediktinerkloster, Groß-St. Martin als Kanonikerstift, das aber Erzbischof Everger (985–999) irischen Mönchen übertragen hat³⁷ –, und die obendrein beide 1021(?)–1042 unter der Leitung eines gemeinsamen Abtes, des Iren Elias gestanden haben.³⁸ Während in Groß-St. Martin die Reihe der irischen Äbte bis zur Zeit Erzbischof Annos (1056–1075) reicht und daher für diese Zeit wohl auch ein von irischer Frömmigkeit und Geistigkeit geprägtes klösterliches Leben anzunehmen ist, sind wir hinsichtlich des irischen Einflusses in St. Pantaleon mehr auf Kombinationen und Vermutungen angewiesen; es ist aber wahrscheinlich, daß auch hier bis etwa in die gleiche Zeit wie in Groß-St. Martin Iren wirksam, wenn nicht tonangebend waren, d. h. bis sie den von Anno um 1070 gerufenen Mönchen aus Siegburg mit ihren fruttuarischen, also jungkluniazensischen Gewohnheiten weichen mußten.³⁹ Diese Klöster, St. Pantaleon und Groß-St. Martin, aber haben sich von den *Stiftsgemeinschaften* der Kanoniker offenbar nicht nur durch ihre monastische Lebensform unterschieden, sondern auch durch ihr erheblich regeres Interesse an Bibliothek und Skriptorium.⁴⁰

³⁶ Vgl. Bloch – Schnitzler I 7 u. II 29; J. M. Plotzek, in: Rhein und Maas II S. 332 Anm. 136 u. Fl. Müttherich, in: L. Grodecki u. a., Die Zeit der Ottonen und Salier (München 1973) 148 („... der eigentliche Sitz des Scriptoriums unbekannt. Es wird jedoch mit dem Kloster Sankt Pantaleon in Zusammenhang gebracht ...“).

³⁷ Vgl. L. Weisgerber, Eine Irenwelle an Maas, Mosel und Rhein in ottonischer Zeit?, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Festschrift F. Steinbach (Bonn 1960) 742 f. u. F. W. Oediger, Geschichte des Erzbistums Köln I (Köln 1972) S. 381.

³⁸ Vgl. Oediger a.a.O.; Kracht, Gesch. St. Pantaleon 56 ff., 202.

³⁹ Vgl. Weisgerber a.a.O. 743; J. Semmler, Die Klosterreform von Siegburg = Rhein. Arch. 53 (Bonn 1959) 118 ff. Die Bemerkungen von Semmler 118 Anm. 6 über einen Gegensatz zwischen den Mönchen der Gorzer Reform und den Iren dürften unzutreffend sein, sie entbehren zumindest eines überzeugenden Belegs; vgl. andererseits die Beispiele für gutes Einvernehmen zwischen Iren und Gorzern bei Hallinger, Gorze-Kluny I 90 f. (St. Symphorian in Metz) und II 880 (Kaddroe in Waulsort); außerdem ist daran zu erinnern, daß der Lehrer Erzbischof Bruns, der Ire Israel, Mönch zu St. Maximin in Trier war, vgl. Ruotgeri vita Brunonis c. 7, ed. I. Ott, MGSS rer. Germ. N. S. X (1951) 8 Anm. 1; Hallinger I 147 und „Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts“, hrsg. u. übers. v. H. Kallfelz = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 22 (Darmstadt 1973) 188.

⁴⁰ Vgl. auch den unterschiedlichen Umfang der von Löffler, Kölnische Bibliotheksgeschichte, nachgewiesenen erhaltenen Überlieferung, z. B. von Groß-St. Martin 25 Nrr.

Angesichts der Reichhaltigkeit der Dombibliothek und in geringerem Maß auch der Bibliotheken von St. Pantaleon und – noch geringer – St. Martin schon vor der Mitte des 11. Jahrhunderts würde man es verstehen, wenn man sich an diesen Stätten in der Folgezeit im wesentlichen darauf beschränkt hätte, die Bestände durch Herstellung oder Erwerb von Abschriften neuerer Texte zu *ergänzen*. Soweit sich noch feststellen läßt, hat man letzteres auch in bescheidenem Umfang getan; als Beispiel sei auf die erwähnte „Schedula“ des Theophilus aus St. Pantaleon hingewiesen^{40a} wie auch auf die wohl Ende des 11. Jahrhunderts angefertigte Abschrift der Rechtssammlung Burchards von Worms für die Kölner Dombibliothek.⁴¹ Es fehlen jedoch solche Texte, die eine wenigstens interessierte Anteilnahme an den großen geistigen Auseinandersetzungen jener Zeit auch nur andeuten würden.

Diese Feststellung gewinnt an Gewicht, wenn man in die Umgebung Kölns blickt, nach Brauweiler und besonders Lüttich, Orte also, die mit Köln durch manche Fäden verbunden waren.⁴² Abt Wolfhelm von *Brauweiler* (1065–91), nach Stationen in der Kölner Domschule, St. Maximin in Trier und St. Vitus in Gladbach als Abt von Brauweiler eingesetzt, hat sich nicht nur wegen seiner Beschäftigung mit heidnischer Wissenschaft – antiker Literatur und Philosophie – und wegen seiner antigregorianischen Haltung heftige Vorwürfe des strengen Gregorianers Manegold von Lautenbach zugezogen.⁴³ Er hat auch aktiv in die Auseinandersetzung über das Eucharistieverständnis Berengars von Tours eingegriffen, indem er zwischen 1076 und 1079 in Briefform an Abt Meginhard von Gladbach „De sacramento eucharistiae contra errores Berengarii“ schrieb.⁴⁴

(S. 78 f.), St. Pantaleon 36 Nrr. (S. 80), St. Kunibert 16 Nrr. mit lediglich liturgischen Texten (S. 77 f.), St. Gereon 9 Nrr. (S. 75 mit dem Hinweis Anm. 1: „Über eine Bibliothek von St. Gereon liegen Nachrichten nicht vor. Das Inventar von 1370 enthält nur liturgische und Prachtbücher“).

^{40a} Vgl. oben S. 44 m. Anm. 23.

⁴¹ Köln, Dombibl. Cod. 119, vgl. Ph. Jaffé – W. Wattenbach, *Ecclesiae Metropolitanae Coloniensis codices manuscripti*, 49 u. O. Meyer, *Überlieferung und Verbreitung des Dekrets des Bischofs Burchard von Worms*, in: ZRG Kan. 24 (1935) 149 Anm. 2 Nr. 17.

⁴² Der erste Abt von Brauweiler, Ezzo (1030–1053), war aus St. Maximin in Trier gekommen, zu dem seit Erzbischof Brun vielfältige Beziehungen aus Köln bestanden haben; ebenso war Abt Wolfhelm (1065–91) Mönch in St. Maximin gewesen, nachdem er zuvor (bis ca. 1036) Domkanoniker in Köln und Schüler der Kölner Domschule gewesen war, vgl. Hallinger, *Gorze – Kluny I* 99 ff., 293 u. 313 sowie Oediger, *Geschichte* 381 f.; betr. Köln-Lütticher Beziehungen vgl. Oediger a.a.O. pass., Wattenbach – Holtzmann I 145 ff. u. vor allem J. Stiennon, in: *Rhein und Maas I* 23 ff. sowie R. Lejeune, ebda. 73.

⁴³ Vgl. Manegold, *Liber contra Wolfelmum*, ed. W. Hartmann: *MG QQ z. Geistesgesch. d. MA 8* (1972), bes. Praef. u. c. 1, dazu W. Hartmann, *Manegold von Lautenbach und die Frühscholastik*: *DA 26* (1970) 64; über Wolfhelm vgl. Hallinger, *Gorze – Kluny I* 313 f. u. Hartmann in der Einleitung zu seiner Edition S. 14 f. – Bemerkenswert erscheint im Zusammenhang mit den Vorwürfen Manegolds auch die bislang anscheinend unbeachtete Tatsache, daß aus Brauweiler eine Hs. s. X mit Juvenal und Persius erhalten ist (Wien 131), vgl. Manitius III 175 Anm. 4.

⁴⁴ Vgl. *Vita Wolfhelmi* c. 11 (*MG SS XII* 185 f.); Manitius II 119.

Noch aufschlußreicher sind Überlieferungen aus *Lüttich* und Umgebung. Nicht nur, daß aus St. Laurentius in Lüttich eine Handschrift mit einer der kleineren Streitschriften jener Jahre, der pseudo-udalricischen „*Epistola de continentia clericorum*“ überliefert ist.⁴⁵ In unserem Zusammenhang verdient noch mehr Beachtung, daß aus demselben Konvent zwei Exemplare von Abschriften der „*Diversorum patrum sententie*“ oder – mit dem bekannteren Titel – „74-Titel-Sammlung“ stammen; sie sind wahrscheinlich auch an diesem Ort um bzw. bald nach 1100 geschrieben worden.⁴⁶ Zusammen mit einem weiteren Exemplar, das wenig früher wohl in St. Hubert in den Ardennen, also einem ebenfalls in der Diözese Lüttich gelegenen Kloster, kopiert worden ist,⁴⁷ stellen sie einen ansehnlichen Teil der gesamten Überlieferung (3 von 18 vollständigen Handschriften!)⁴⁸ dieses Werkes dar. Sie bezeugen damit aber auch den lebhaften Anteil, den man in und um Lüttich offenbar an der leidenschaftlichen Auseinandersetzung über zentrale Fragen der Kirchenreform genommen hat,^{48a} handelt es sich doch bei der 74-Titel-Sammlung um ein Werk, das Paul Fournier als „das erste kirchenrechtliche Handbuch der Reform des 11. Jahrhunderts“ bezeichnet⁴⁹ und auf dessen Reformcharakter jüngst Horst Fuhrmann erneut nachdrücklich hingewiesen hat.⁵⁰

In der *Kölner* Dombibliothek besaß man zwar seit dem 10. Jahrhundert die Hauptquelle der 74-Titel-Sammlung, das pseudoisidorische Dekretalenwerk, und dieses zumindest seit der Zeit Erzbischof Heriberts (999–1021), also spätestens zu Anfang des 11. Jahrhunderts, sogar in zwei Abschriften.⁵¹ Es gibt aber bisher

⁴⁵ Vgl. MG Lib. de lite I 254.

⁴⁶ 1. New Haven, Yale Univ. Law Library, MS. 31, s. XI/XII, fol. 1^R–59^R; 2. Brüssel, Bibl. Roy., MS. 9706–25 (V. d. Gheyn 1360), s. XII in ., fol. 30^R–60^R; über beide Hss. vgl. J. T. Gilchrist in den Prolegomena zu seiner Edition des Werkes: *Diversorum patrum sententie sive Collectio in LXXIV titulos digesta* = *Monumenta Iuris Canonici*, Ser. B: *Corpus Coll.*, Vol. 1 (Città del Vaticano 1973) S. XXXVIII f. Nr. 31 u. S. XLI f. Nr. 34.

⁴⁷ Namur, Musée Archéol. MS. 5, s. XI ex., fol. 85^R–104^R, vgl. Gilchrist S. XXXVI f. Nr. 30.

⁴⁸ Vgl. Gilchrist S. XXXII ff.

^{48a} Zum Problem, ob es eine Lütticher „Kanonistenschule“ gegeben hat und welche Bedeutung die in der Diözese Lüttich im 11. Jhd. gepflegten Rechtskenntnisse für die „Gregorianische Kirchenreform“ gehabt haben, vgl. zuletzt – mit kritischen Hinweisen auf ältere Literatur – H. Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen* = *Schriften der MGH 24, T. I* (Stuttgart 1972) 52 f., bes. Anm. 123, u. *T. II* (1973) 463 ff., bes. Anm. 102.

⁴⁹ P. Fournier, *Le premier manuel canonique de la réforme du XI^e siècle*, in *Mélanges d'archéol. et d'hist.* 14 (1894) 147 ff.; vgl. Fuhrmann a.a.O. II 487.

⁵⁰ H. Fuhrmann, *Über den Reformgeist der 74-Titel-Sammlung (Diversorum patrum sententiae)*, in: *Festschrift f. Hermann Heimpel*, Bd. II = *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/II* (Göttingen 1972) 1101–1120.

⁵¹ Köln, Dombibl. Codd. 114 (Darmst. 2113) s. X u. 113 (Darmst. 2112) s. X ex. o. X/XI (fol. 1: „*Liber Heriberti archiepiscopi*“), vgl. Sch. Williams, *Codices Pseudo-Isidoriani. A palaeographico-historical study* = *Monumenta Iuris Canonici*, Ser. C: *Subs.*, Vol. 3 (New York 1971) 25 ff. Nr. 23 u. 22. Über Ps.-Isidor als „the principal formal source“ der 74-TS vgl. Gilchrist a.a.O. S. LXXXIX–CXVI.

keinen Anhaltspunkt, der es erlauben würde, wenigstens zu vermuten, daß man sich in Köln auch um eine Abschrift der 74-Titel-Sammlung bemüht hätte. Man hat vielmehr Pseudoisidor ebenso wie die anderen älteren kirchenrechtlichen Sammlungen, die hier in einem breiten Spektrum vertreten waren,⁵² anscheinend nur als Hilfsmittel der kirchlichen Verwaltung und Rechtsprechung benutzt, nicht aber für den andernorts wesentlich mit den Waffen des Rechts bestrittenen kirchenpolitischen Kampf um grundlegende Fragen der Ordnung von Kirche und Welt herangezogen. Offensichtlich hat man sich in Köln von diesem Kampf ferngehalten.

Gibt es dafür eine Erklärung? Ich meine ja. Ich sehe sie – um meine These vorweg zu nennen – in der Einführung des „Siegburger Ordo“ in den beiden Kölner Klöstern, die damals neben dem Dom die einzigen Zentren geistigen Lebens in Köln gebildet haben: St. Pantaleon (schon um 1070) und Groß-St. Martin (vielleicht noch s. XI ex.).⁵³ Zu einer ersten Begründung dieser These sei hier auf folgendes hingewiesen:

1. Nach Semmler haben sich die *Siegburger* als Reformgruppe überall, nicht nur etwa in Köln, in den Auseinandersetzungen über Reform und Investitur *neutral* verhalten. Selbst Rupert von Deutz, der in seiner Lütticher Zeit noch leidenschaftlich für die Gregorianer Partei ergriffen hatte, hat in Siegburg und Deutz eine „vorsichtige Zurückhaltung“ in seiner Parteinahme geübt. Und blieb den „Siegburgern“ in Köln, in St. Pantaleon und bald danach in St. Martin auch etwas anderes als Neutralität übrig angesichts der königsfreundlichen Haltung der Bevölkerung? Nachdem die Siegburger in St. Pantaleon von Anno gegen zunächst erheblichen Widerstand der alten, von der Gorzer Reform geprägten und bei den Bürgern anscheinend angesehenen Mönche eingeführt worden waren, hat sich wenige Jahre später beim Aufstand der Kölner gegen Erzbischof Anno die Volkswut auch gegen die neuen Mönche gerichtet, so daß sie, wie Lampert von Hersfeld berichtet, sogar in höchste Lebensgefahr gerieten.⁵⁴ Wer will es ihnen verdenken, daß sie sich nach diesem Erlebnis schon im eigenen Interesse möglichst neutral verhielten?

⁵² Vgl. Kottje, Zu Geschichte und Inhalt (s. o. Anm. 20) 84 ff.

⁵³ Über die Einführung des Siegburger Ordo in den beiden Klöstern vgl. Hallinger, Gorze – Kluny I 106; Oediger, Geschichte 381 u. 384 f. sowie vor allem Semmler, Siegburg 118 ff. und 143 ff.; K r a c h t, Gesch. St. Pantaleon 93 ff.

⁵⁴ Vgl. Lampert von Hersfeld, Ann. ad a. 1074 (Freiher vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 12, Darmstadt 1957, S. 244), dazu Semmler 119 f. u. Lewald, Köln (s. Anm. 11) S. 390; einige Aspekte zum Aufstand von 1074 und dem erstarkenden Selbstbewußtsein der Kölner Bürgerschaft neuestens bei E. E n n e n, Kölner Wirtschaft im Früh- und Hochmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hrsg. v. H. Kellenbenz, Bd. 1 (Köln 1975) 119 f. und – fast gleichlautend – D i e s., Erzbischof und Stadtgemeinde in Köln bis zur Schlacht von Worringen (1288), in: Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. v. F. Petri = Städteforschung A 1 (1976) 35 f.

2. Die Siegburger hatten, wie durchweg die Kluniazenser, ein anderes Verhältnis zur geistigen Überlieferung als etwa die Klöster der Gorzer Reform.⁵⁵ Sie hielten die Kenntnis der antiken Autoren, besonders der Philosophen, für überflüssig, ja gefährlich, sofern sie nicht dem besseren Verständnis der Bibel dienten.⁵⁶ Kann es da noch überraschen, wenn wir in St. Pantaleon und Groß-St. Martin, aber auch am Dom in der Zeit der den Sieburgern so verbundenen Kölner Erzbischöfe (außer Anno wenigstens auch Hermann III. und Friedrich I.)⁵⁷ seit der Einführung des „Siegburger Ordo“ eine Neuorientierung, vielleicht auch ein vorübergehendes Nachlassen der geistigen Interessen feststellen können?

3. Ein weiteres Argument liefern Erkenntnisse neuerer kunstgeschichtlicher Forschung. Sie unterscheidet in der sog. ottonischen Kölner Malerschule zwischen einem „reichen“ Stil, der wesentlich durch Reichenauer Maler beeinflusst war und „um oder kurz nach 1050 so jäh aufhört wie er begonnen hat“,⁵⁸ sodann einem „strengen“ Stil im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts, der noch durch einige große Werke repräsentiert wird (u. a. das Evangeliar für St. Gereon, heute in Stuttgart, und zwei Sakramentare, heute in Warschau und Freiburg).⁵⁹ Aber auch dieser Stil bricht um 1070–80 wieder ab und schon Bloch und Schnitzler haben geschlossen, daß dieser Vorgang mit der Einführung des „Siegburger Ordo“ in St. Pantaleon nicht nur in zeitlichem Zusammenhang steht.⁶⁰

Diese Hinweise zur Begründung meiner These mögen genügen. Sie sind zu sehen im Zusammenhang mit den zuvor angeführten Feststellungen über das geistige Leben in Köln, dessen Zentren zumindest vom Ende des 10. bis ins 12. Jahrhundert hinein außer dem Dom nachweisbar nur die beiden Klöster St. Pantaleon und Groß-St. Martin waren, nicht eines der Stifte. Es dürfte deutlich geworden sein, daß Köln in der Zeit von Investiturstreit und Kirchenreform zwar keine „Kalmenzzone“ in dem Sinne gebildet hat, als ob es hier keine geistigen Interessen und Aktivitäten gegeben hätte; sie waren vielleicht weniger

⁵⁵ Vgl. R. Kottje, Klosterbibliotheken und monastische Kultur in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts: ZKG (1969) 145–162.

⁵⁶ Betr. Rupert von Deutz, der in Lüttich klass.-lat. Literatur ausgiebig kennengelernt hatte, vgl. H. Silvestre, Note sur la survie de Macrobe au moyen âge: Class. et Med. 24 (1963) 175 ff.; schärfer im Ausdruck seiner Ablehnung Manegold, Liber contra Wolfelmum c. 10 (ed. Hartmann 63 ff.), vgl. Hartmann, Manegold von Lautenbach und die Früh-scholastik (s. Anm. 43) 110 ff.; ähnlich etwa Bonizo von Sutri, De vita christiana II 6 (ed. Perels 37, 31), vgl. W. Berschin, Bonizo von Sutri. Leben und Werk = Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, hrsg. v. H. Fuhrmann, Bd. 2 (Berlin-New York 1972) 5.

⁵⁷ Vgl. Semmler 213 ff. u. Oediger, Geschichte 134 f. u. 385.

⁵⁸ Vgl. Bloch – Schnitzler I 7 f.

⁵⁹ Vgl. Bloch – Schnitzler I 8; J. M. Plotzek, in: Monumenta Annonis S. 156 u. 162.

⁶⁰ Vgl. a.a.O. 8 und — zustimmend — Plotzek a.a.O. 156 f.

bemerkenswert, vor allem anders motiviert und orientiert als zuvor, aber sie sind auch für uns noch erkennbar. Nur: eine Beteiligung kirchlicher Persönlichkeiten oder Institutionen aus dem Raum der Stadt Köln an den großen geistigen Auseinandersetzungen jener Jahrzehnte ist nicht festzustellen und aus inneren Gründen auch unwahrscheinlich.

Das Bild Hübingers konnte somit im einzelnen ergänzt und profiliert werden. Im wesentlichen aber ist es bestätigt worden – jedenfalls der Ausschnitt „Köln“ des Gesamtbildes, der allein hier ins Auge gefaßt war.